

**1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Vexcash AG, Heinrich-Heine-Platz 10, 10179 Berlin (im Folgenden „KREDITUP“).

**2. Leistungen von KreditUP**

- Über das Internetportal von KREDITUP [www.kreditup.de](http://www.kreditup.de) (im Folgenden auch das „Portal“) können ausschließlich Unternehmen und sonstige Gewerbetreibende (im Folgenden „Kunden“) bei KREDITUP die Vermittlung von gewerblich veranlassten Darlehensverträgen beantragen. KREDITUP stellt das Portal seinen Kunden unentgeltlich gemäß den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Voraussetzungen zur Verfügung. KREDITUP schuldet keine jederzeitige Verfügbarkeit des Portals. Die Verfügbarkeit des Portals kann durch Wartungsarbeiten, aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund von unbeflussbaren Ereignissen (z.B. Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle) reduziert sein. Der Zugang zum Portal hängt auch von der technischen Ausstattung der Kunden sowie von der Datenübertragung im Internet durch Dritte ab. KREDITUP kann den Zugang zum Portal vorübergehend einschränken oder einstellen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von technischen Maßnahmen erforderlich ist.
- Die Vermittlung von Darlehen erfolgt für den Kunden unentgeltlich. Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, optionale, d.h. von der Darlehensvermittlung unabhängige, entgeltliche Dienstleistungen nach Maßgabe des folgenden Absatzes zu wählen.
- KREDITUP bietet den Kunden die folgenden optionalen, frei wählbaren Dienstleistungen an:

**Gebührenübersicht**

Standard Bearbeitung/Standard Banküberweisung: Innerhalb von 3-5 Tagen Gutschrift auf Ihr Konto.	0,00 €
<b>Bonitätszertifikat</b> (Fällt nur bei erfolgreicher Auszahlung an): Es fallen KEINE Vorkosten an. Bei Ablehnung übernimmt KREDITUP die angefallenen Kosten.	5% der Darlehenssumme
Nutzbar für weitere Bonitäts- und Identifikationsprodukte <a href="#">Onlineshops</a>	
<b>Expressüberweisungsservice:</b>	99,00 €
<b>Ratenzahlungsoptionen:</b> 2-Raten-Option max.60 Tage 1.Rate nach 30 Tagen. 2.Rate nach 60 Tagen fällig.	199,00 €
<b>Rückbelastungsgebühr:</b> Fällt an, wenn am Tag der Fälligkeit kein ausreichendes Guthaben auf der Vexcard oder keine Gutschrift auf dem KREDITUP Girokonto vorhanden ist, dem Kunden aber keine vertraglichen Rechte zustehen, die Rückzahlung zu verweigern.	30,00 €
<b>2. Nachforschungsgebühr</b> Fällt an, wenn 7 Tage nach Fälligkeit wiederholt nicht abgebucht werden konnte oder der Darlehensbetrag nicht zurückgeführt wurde. (gültig ab 01.12.2013)	100,00 €

**3. Antragstellung für Darlehensverträge und Darlehensgewährung durch die Partnerbank**

- Die Vergabe von Darlehen erfolgt ausschließlich durch eine Partnerbank. KREDITUP betreibt keine Bankgeschäfte und erbringt keine Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes (KWG).
- Die Kunden können ihre Darlehensanträge nur online unter Nutzung des Portals stellen, vorausgesetzt ist dabei die vollständige Angabe der dort abgeforderten Daten.  
KREDITUP erklärt im Namen der Partnerbank durch E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse die Annahme oder Ablehnung des Kreditantrages.
- Die Partnerbank gewährt Darlehen nur an gewerblich tätige natürliche oder juristische Personen. Ausgeschlossen von der Vergabe eines Darlehens sind
  - nicht unbeschränkt und beschränkt geschäftsfähige Personen
  - Kunden ohne Wohnsitz und Adresse in Deutschland,
  - Kunden, die nicht mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben,
  - Kunden, die für fremde Rechnung handeln,
  - Kunden, die die abgeforderten Daten zu den persönlichen Verhältnissen nicht vollständig oder nicht zutreffend angegeben haben.
- Der Kunde wird alle Anfragen rund um die Anbahnung und die Abwicklung des Darlehensvertrages ausschließlich an KREDITUP richten und sich nicht direkt an die Partnerbank wenden.
- KREDITUP übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit des zwischen Kunden und Partnerbank abgeschlossenen Darlehensvertrages. Ein Anspruch auf Abschluss eines Darlehensvertrages besteht weder gegenüber KREDITUP noch gegenüber der Partnerbank.
- Der Kunde verpflichtet sich zur Identifizierung ein PostIdent Verfahren bei einer Filiale der Deutschen Post AG zu vollziehen.

**4. Abtretung von fälligen Darlehensforderungen**

- Der Kunde ist damit einverstanden, dass KREDITUP bei nicht fristgemäßer Darlehensrückzahlung die fälligen Darlehensforderungen von der Partnerbank im Wege der Forderungsabtretung erwirbt. KREDITUP wird im Fall einer Forderungsabtretung den Kunden schriftlich auffordern, Zahlungen nur noch an KREDITUP zu leisten. In diesem Fall ist KREDITUP berechtigt, zusätzlich zu den offenen Darlehensforderungen einen Verzugschaden nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 geltend zu machen.
- KREDITUP ist berechtigt, sofern am 3.Tag der Fälligkeit kein Geldeingang verzeichnet ist, eine Mahngebühr in Höhe von 10,00€ zu erheben. Sollte bis zum 8.Tag nach Fälligkeit weiterhin kein Geldeingang zu verzeichnen sein, wird KREDITUP das automatisierte Kreditverfahren stoppen und manuell weiter bearbeiten. Für diesen Aufwand berechnet KREDITUP eine Nachforschungsgebühr in Höhe von 100,00€.
- Versucht KREDITUP, fällige Darlehensforderungen vom Girokonto des Kunden abzubuchen und scheitert dies aufgrund mangelnder Deckung oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Umstände, ist KREDITUP berechtigt, für die erforderlichen Nachforschungen zur Klärung des Sachverhaltes eine Gebühr von Euro 30,00 geltend zu machen. KREDITUP ist der Nachweis eines höheren Schadens, dem Darlehensnehmer der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.
- Auf alle nach Fälligkeitsdatum offenen Beträge erhebt KREDITUP bis zur Tilgung einen festen Verzugszinssatz in Höhe von 5 % über dem Basiszins. KreditUp kann die offene Forderung selbst geltend machen oder ein Inkassoinstitut damit beauftragen. KreditUp ist der Nachweis eines höheren Schadens, dem Darlehensnehmer der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten
- Für den Fall der Stundung fälliger Darlehensforderungen durch die Einräumung von Teilrückzahlungen ist KREDITUP berechtigt, eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 100,00€ zu erheben.

**5. Lastschriftverfahren**

1. Der Kunde willigt ein, dass er die fälligen Beträge auf die im Vertrag angegebenen Kontonummern überweist. Alternativ kann KreditUp, nach vorheriger Ankündigung, die Beträge im Lastschriftverfahren einziehen.
2. Der Kunde ermächtigt KREDITUP, alle im Rahmen der Geschäftsverbindung fälligen Beträge für die Inanspruchnahme entgeltpflichtiger Dienstleistungen gemäß § 2 Absatz 3 im Lastschriftverfahren von dem von ihm benannten Girokonto einzuziehen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde KREDITUP, alle fälligen Darlehensforderungen nebst eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens im Falle einer Abtretung der Darlehensforderungen gemäß § 4 im Lastschriftverfahren vom Girokonto des Kunden einzuziehen.
3. Der Lastschrifteinzug für die Inanspruchnahme entgeltpflichtiger Dienstleistungen gemäß § 2 Absatz 3 erfolgt in der Regel innerhalb von 30 Tagen, nachdem dem Kunden der Darlehensbetrag durch die Partnerbank auf seinem Girokonto gutgeschrieben wurde.
4. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf seinem Girokonto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge von KREDITUP eingezogen werden können.
5. Soweit Lastschriften zurückgebucht werden müssen, weil das Girokonto des Kunden keine oder keine ausreichende Deckung aufweist, oder weil der Kunde die Lastschrift ohne Rechtsgrund widerruft, so verpflichtet sich der Kunde, KREDITUP eine Rückbelastungsgebühr in Höhe von Euro 30,00 zu erstatten. KREDITUP ist der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

**6. Datenschutz und Datensicherheit**

1. **Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung ergeben, unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei KREDITUP – auch elektronisch – erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt sowie an von KREDITUP zur Vertragsdurchführung beauftragte Dienstleister weitergeleitet werden dürfen. Der Kunde willigt insbesondere ein, dass KREDITUP die Daten des Kunden zur Bearbeitung des Darlehensantrages an Partnerbanken weiterleitet.**
2. Darüber hinaus können personenbezogene Daten über eine Forderung nach § 28a Absatz 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes an Auskunfteien übermittelt werden, soweit Kunden geschuldete Leistungen trotz Fälligkeit nicht erbracht haben und die Übermittlung zur Wahrung der berechtigten Interessen von KREDITUP erforderlich ist und
  - die Forderung durch ein rechtskräftiges oder für vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil festgestellt worden ist oder ein Schultitel nach § 794 der Zivilprozessordnung vorliegt,
  - die Forderung nach § 178 der Insolvenzordnung festgestellt und nicht vom Schuldner im Prüfungstermin bestritten worden ist,
  - der Kunde die Forderung ausdrücklich anerkannt hat,
  - der Kunde nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden ist, zwischen der ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens vier Wochen liegen, KREDITUP den Kunden rechtzeitig vor der Übermittlung der Angaben, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat und der Kunde die Forderung nicht bestritten hat oder
  - das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen fristlos gekündigt werden kann und KREDITUP den Kunden über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.
3. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kann KREDITUP (z.B. zur Aufklärung von Betrugsversuchen) außerdem dazu verpflichtet sein, personenbezogene Daten des Kunden an die Strafverfolgungsbehörden oder an geschädigte Dritte weiterzuleiten.
4. Der Internet-Browser des Kunden übermittelt beim Zugriff auf das KREDITUP-Portal automatisch Daten, unter anderem Datum und Uhrzeit des Zugriffs, URL der verweisenden Webseite, abgerufene Datei, Menge der gesendeten Daten, Browsertyp und -version, Betriebssystem sowie Ihre IP-Adresse. Diese Daten werden anonym gespeichert und dienen ausschließlich anonymen statistischen Auswertungen sowie der Netzwerk- und Systemüberwachung, um Störungen im Serverbetrieb feststellen zu können (Logfiles).
5. Das KREDITUP-Portal verwendet so genannte „Cookies“, um eine komfortable Nutzung des Portals zu ermöglichen. Mit Hilfe der „Cookies“ können bei der Nutzung des Portals Daten auf dem Rechner des Kunden gespeichert werden. Kunden haben die Möglichkeit, das Abspeichern von Cookies durch entsprechende Einstellungen ihres Browsers zu verhindern. Dies kann allerdings die Nutzung des KREDITUP-Portals behindern.
6. KREDITUP gibt Kunden jederzeit Auskunft über den Umfang, in dem persönliche Daten über sie gespeichert sind. Kunden können ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann per Email gerichtet werden an: [info@KreditUp.de](mailto:info@KreditUp.de); schriftlich / per Fax an: +49/30/8507055-30. Kunden können unter diesen Kontakten auch jederzeit Fragen zum Datenschutz bei KREDITUP stellen und die über sie gespeicherten persönlichen Daten berichtigen, sperren oder löschen lassen. Von diesem Recht ausgenommen sind allerdings die Daten, die KREDITUP zur Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Kunden benötigt.
7. KREDITUP löscht alle gespeicherten personenbezogenen Daten, sobald sie nicht mehr für die Zwecke der Datenerhebung benötigt werden, soweit KREDITUP nicht gesetzlich zur weiteren Speicherung verpflichtet ist. Im Fall derartiger Aufbewahrungspflichten löscht KREDITUP die Daten, sobald die Aufbewahrung nicht mehr vorgeschrieben ist.
8. Der Kunde willigt durch Bestätigung und Anerkennung der AGB bei Antragstellung und anschließendem Absenden der Kreditanfrage an KreditUp ein, auch künftig Angebote und Informationen von KreditUp per Email oder Telefon zu erhalten. Diese Einwilligung kann jederzeit per Brief oder per E-Mail an [info@kreditup.de](mailto:info@kreditup.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**7. Haftung**

1. KREDITUP haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von KREDITUP im Rahmen der KREDITUP obliegenden Tätigkeiten und Pflichten aus der Geschäftsverbindung zum Kunden zurückzuführen sind. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, für die KREDITUP bereits bei leichter Fahrlässigkeit haftet. Wesentliche Vertragspflichten sind die in § 2 Absatz 3 genannten Leistungspflichten. Unberührt bleibt ferner die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Die Haftung von KREDITUP ist im Falle von leicht fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der ihm obliegenden Tätigkeiten und Pflichten, die auf eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten zurückzuführen sind, der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden begrenzt. Ein Mitverschulden von KREDITUP gemäß § 254 BGB bleibt hiervon unberührt.
3. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

**8. Schlussbestimmungen**

1. KREDITUP ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift- oder Textform. § 305b BGB (Vorrang der Individualabrede) bleibt sowohl für mündliche als auch für schriftliche Individualabreden unberührt.
3. Die vertraglichen Bestimmungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und sonstiger durch internationale Übereinkommen in Deutschland anwendbarer Regelungen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung zwischen KREDITUP und dem Kunden ist Berlin.
4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien bei Vertragsabschluss möglichst nahe kommt.

Stand: 5 Mai 2014